



S a t z u n g

„ S e g e l f r e u n d e A p p e l d o r n “

Stand 17.3.2017

§ 1 Name des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Segelfreunde Appeldorn“.

§ 2 Vereinszweck

Vereinszweck ist die Durchführung und die Organisation von Segeltörns.

§ 3 Vertretung des Vereins

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten.

Der **Vorstand** besteht aus:

dem Vorsitzenden,
dem stellvertretenden Vorsitzenden,
und dem Kassierer.

Der Vorstand hat die Aufgaben,

- a) den Verein ordentlich führen,
- b) den Verein nach außen zu vertreten,
- c) die Zahlungsfähigkeit des Vereins hinsichtlich der zu entrichtenden Chartergebühren und sonstigen Nebenkosten sowie Versicherungen durch rechtzeitiges Kassieren der Beiträge zu sichern,
- d) die Segeltörns vorzubereiten und durchzuführen,
- e) zur Jahreshauptversammlung rechtzeitig einzuladen.

§ 4 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal statt. Der Vorsitzende hat rechtzeitig zur JHV einzuladen.

In der JHV werden der Vorstand sowie zwei Kassenprüfer für jeweils ein Jahr gewählt und die jeweiligen Skipper als stellvertretende Vorsitzende vorgestellt.

Der Vorstand berichtet über die durchgeführten Segeltörns des Vorjahres stellt die Termine und Charterpreise für die geplanten Segeltörns vor und nimmt die Anmeldungen entgegen.

Der **Kassierer** trägt den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

Die **Kassenprüfer** berichten über die durchgeführte Kassenprüfung.

Die Jahreshauptversammlung entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein kann jeder interessierte Segler durch Anmeldung werden.

Nach einer erfolgten Bestätigung durch den Vorstand ist der Bewerber Mitglied bei den Segelfreunden Appeldorn. Die Mitgliedschaft endet durch fristgemäße Kündigung bis spätestens zum 30. November eines jeden Jahres. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den vom Verein ausgerichteten Törns.

§ 6 Törngebühren

Die Törngebühren sowie deren Zahlungsmodalitäten werden in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Fester Bestandteil der Törngebühren sind die Chartergebühren sowie die Kosten für Versicherung und Verwaltung.

Die Umlage für Hafengebühren und Verpflegung wird ebenfalls als fixe Kosten miteingezogen.

Die genaue Abrechnung erfolgt durch den Skipper des jeweiligen Segeltörns.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 8 Jahresbeitrag

Während der Mitgliedschaft ist jedes Vereinsmitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrags zur Deckung der allgemeinen Ausgaben verpflichtet. Dieser Betrag wird zu Beginn eines Segeljahres durch den Kassierer per Bankeinzug zum 1.4. eines jeden Jahres eingezogen. Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Kalkar-Appeldorn, den 17.3.2017